

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 89 Flurbereinigung Dürwiß - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
- 90 Flurbereinigung Inden - Ausführungsanordnung -
- 91 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2007
- 92 Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007

Hinweisbekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 17 Veröffentlichungspflicht

23. Jahrgang
Ausgabe Nr. 23
05.12.2007



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar
im voraus an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-
exemplare: kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

89

Bezirksregierung Düsseldorf
 Flurbereinigungsbehörde
 - Dezernat 69 -

41061 Mönchengladbach, 25.10.2007
 Croonsallee 36-40

Flurbereinigung Dürwiß
 Az.: 16 04 1

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 03.06.2004 wurde die Flurbereinigung Dürwiß angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 09.08.2004, dem 2. Änderungsbeschluss vom 23.11.2004, dem 3. Änderungsbeschluss vom 08.06.2005 und dem 4. Änderungsbeschluss vom 30.01.2006 wurden die Grundstücke:

REGIERUNGSBEZIRK KÖLN

Kreis Aachen
Stadt Eschweiler

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Dürwiß	3	577, 578, 645, 745
	5	159, 166, 179, 192, 193
Weisweiler	1	297
	2	668
	12	136
	14	9, 73, 83, 182, 289, 366, 382, 431
	22	107, 222, 313, 314
	26	38
Eschweiler	70	39
	98	464, 465, 466, 467
	99	47, 71, 72, 73
Lohn	19	93, 94, 107, 109, 114, 136, 165

zur Flurbereinigung Dürwiß zugezogen (§ 8 FlurbG).

In den vorgenannten Änderungsbeschlüssen war die Aufforderung zur Anmeldung unbekann-

ter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

**Bezirksregierung Düsseldorf,
 Dezernat 69,
 Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,**

schriftlich oder bei der

**Bezirksregierung Düsseldorf,
 Dezernat 69,
 Croonsallee 36 – 40,
 41061 Mönchengladbach**

schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte zu solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Huber

90

Im Flurbereinigungsverfahren Inden wird hiermit für das Gebiet der Stadt Eschweiler folgendes öffentlich bekannt gemacht:

**Bezirksregierung Köln
Flurbereinigung Inden
Az.: 69.98.06 – 11 91 1**

52066 Aachen, 03.12.2007
Dienstgebäude
Robert-Schuman-Straße 51

Ausführungsanordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Inden, Kreise Aachen und Düren, wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), angeordnet.

1. Am **01.01.2008** tritt der im Flurbereinigungsplan Inden und in den Nachträgen 1 bis 3 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Flurbereinigungsplan und in dessen Nachträgen 1 bis 3 enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse treten in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Flurbereinigungsplan und dessen Nachträgen 1 bis 3 ausgewiesenen neuen Grundstücken wurde durch die Überleitungsbestimmungen vom 09.06.2004 und die vorläufigen Besitzeinweisungen vom 30.07.2004, 15.07.2005 und durch Vereinbarungen geregelt.

Die Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Inden zwei Wochen lang während der Dienststunden

- a) im Zimmer 127 der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstr. 1, 52459 Inden
- b) im Zimmer 33 der Gemeindeverwaltung Aldenhoven, Dietrich-Mülfahrt-Str. 11 – 13, 52457 Aldenhoven
- c) im Zimmer 405 der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
- d) im Zimmer Nr. 2126 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

aus. Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln,
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Punkt Virtuelle Poststelle.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2, Satz 1, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Absatz 5, Satz 1 VwGO beantragt werden bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

IX. Senat (Flurbereinigungsgericht)

Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.

Im Auftrag

gez. Hundenborn

ltd. Regierungsdirektor

91

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 12. Dezember 2007, 17.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder Thomas Ladwig und Bernd Leisten
- Verleihung des Ehrenringes anlässlich einer 25-jährigen ununterbrochenen Ratstätigkeit an Ratsmitglied Herrn Willi Koch

Tagesordnung**A Öffentlicher Teil**

- A 1 Fragestunde für Einwohner
- A 2 Genehmigung von Niederschriften
- A 3 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler
- A 4 Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler
- A 5 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler
- A 6 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 12.12.2002 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- A 7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Eschweiler (Vergnügungssteuersatzung)
- A 8 Neufassung der Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler

A 9 Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei Produkt 12 540 01 02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln -, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr -, Sachkonto 5221 0100 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze – in Höhe von 114.876,73 €

A 10 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostestelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr -, Sachkonto 0911 6092 – Zugang Anlagen im Bau Kanalsanierung -, IV07AIB060 – Erneuerung Kanal Kaiser-/Franz-/Bismarckstr. – in Höhe von 116.516,32 €

A 11 Plakatierungen im Innenstadtbereich; hier: Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 06.11.2007

A 12 Stolpersteine gegen das Vergessen; Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2007

A 13 Kommunales Wahlrecht für Ausländer; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2007

A 14 Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen

B Nichtöffentlicher Teil

B 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5 – Am Loll -; hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages

C Fortsetzung des öffentlichen Teils**C 1 Planungsangelegenheiten**

C 1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5 – Am Loll -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

C 1.2 7. Änderung zum Bebauungsplan 35 - Lenzenfeldchen -; hier: Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 14 BauGB i. V. m. § 17 BauGB

C 2 Anfragen und Mitteilungen

C 2.1 Bildung der StädteRegion Aachen

- a) Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen (Aachen-Gesetz)
- b) öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen
- c) Vereinbarungen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen
- d) Aufbaugruppe StädteRegions-Verwaltung

C 2.2 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung von Gehweg und Beleuchtung in der Friedensstraße (zwischen Jülicher Straße und Gartenstraße)

D Fortsetzung des nichtöffentlichen Teils

D 1 Personalangelegenheiten

D 1.1 Gewährung von Bedienstetendarlehen

D 1.2 Personelle Maßnahmen bei der Strukturförderungsgesellschaft

D 2 Grundstücksangelegenheiten

D 2.1 Verkauf eines städtischen Baugrundstückes im Baugebiet „Ringofengelände“

D 2.2 Verkauf eines städtischen Baugrundstückes im Baugebiet „Auf dem Driesch“

D 2.3 Grunderwerb für den Ausbau der Straße „Am Hastenrather Fließ“

D 3 Vermietung von Räumlichkeiten im Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Eschweiler

D 4 Pachtvertrag mit dem Reitclub Dürwiß e.V.

D 5 WBE Wirtschaftsbetriebe GmbH

D 6 Stadtparkhaus Eschweiler GmbH

D 7 Allgemeiner Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände

D 8 Anfragen und Mitteilungen

D 8.1 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW

D 8.2 Beschlusskontrolle

Eschweiler, 30.11.2007

Bertram
Bürgermeister

92

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 666 ff), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit den Beschlüssen vom 28. März 2007 und 14. November 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	116.901.050 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	118.887.195 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.232.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.208.015 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.375.350 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.886.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist wird auf **486.365,- €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.799.950 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **1.986.145,- €** festgesetzt. Die allgemeine Rücklage wird nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v.H.
1.2	für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf	391 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	430 v.H.

§ 7

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 8

Flexible Haushaltsführung

- Folgende Aufwendungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind jeweils – bezogen auf die nachfolgenden Leistungsfelder – gegenseitig deckungsfähig:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 - Bilanzielle Abschreibungen
 - Aufwendungen aus kostenrechnenden Einrichtungen

Entsprechendes gilt für die zugehörigen Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit Ausnahme der durchlaufenden Gelder).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 15.11.2007 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 06.12.2007 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs, freitags

von 08.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 bis 17.45 Uhr

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540a (5. Etage), öffentlich aus.

Eschweiler, den 04.12.2007

Bertram
Bürgermeister

Hinweis-Bekanntmachung

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 17 Veröffentlichungspflicht

Gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- haben die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger gegenüber dem Bürgermeister bzw.
- hat der Bürgermeister gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde

schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu erteilen. Diese Angaben können in der Zeit vom 10.12.2007 – 21.12.2007 bei der Stadt Eschweiler, Organisationsamt, Rathausplatz 1, Raum 347, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 02403/71374.

Eschweiler, den 03.12.2007
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter